

Sicherheitsdatenblatt



PPG Industries

Bringing innovation to the surface.™

Überarbeitet am: 29-01-2013

Ersetzt: 25-09-2012

Version: 2.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: BONDEX Dauerschutz-Lasur

Produkt-Code: 4278/42780

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendungen: Behandlung von Holzoberflächen im Außenbereich.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler: PPG Coatings Deutschland GmbH
An der Halde 1
44805 Bochum
Deutschland
Tel.: Tel: +49 (0) 234 869 0
E-Mail: productsafety@dyrup.dk

1.4. Notrufnummer

Deutschland: Notrufnummer: (+49) - (030) 30686 790 (Giftnotrufzentrale Berlin) Österreich:
Notrufnummer: (+43) - (0)1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

DPD-Klassifizierung:

Vollständiger Text der R- und H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

Wesentliche Auswirkungen: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Die von dem Produkt freigesetzten organischen Lösungsmitteldämpfe können Benommenheit und Schwindelgefühle verursachen. In hohen Dosen verursachen die Dämpfe Kopfschmerz und Vergiftungserscheinungen.

2.2. Kennzeichnungselemente

R-Sätze: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit der Haut vermeiden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Andere Kennzeichnungen: Enthält 2-Butanonoxim; Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat und Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Mit dem Produkt getränkte Lappen können sich selbstentzünden.
Keine Klassifizierung als Xn;R65 (zu hohe Viskosität).

VOC:

Dieses Produkt enthält maximal 399 g VOC/L. Der Grenzwert beträgt 400 g VOC/L (Kat. A/e)

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Registrierungs- -nummer	CAS/ EG-Nr.	Stoff	DSD-Klassifizierung/ CLP-Klassifizierung	w/w%	Hinw.
01-211945773	64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n	Xn;R65 R66	35-52	1+2)
6-27	918-481-9	-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2%	Asp. Tox. 1;H304	.	.
.	.	Aromaten	.	.	.
.	127519-17-9	C7-C9 Alkyl-3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxy-phenyl]Propionaten	N;R51/53	<1,5	.
.	407-000-3	.	Aquatic Chronic 2;H411	.	.
.	.	.	.	.	.
.	96-29-7	2-Butanonoxim	Xn;R21 Carc3;R40 Xi;R41 R43	<1	.
.	202-496-6	.	Carc. 2;H351 Acute Tox. 4 *;H312 Eye Dam. 1	.	.
.	.	.	;H318 Skin Sens. 1;H317	.	.
.	41556-26-7	Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)s	R43 N;R50/53	<0,5	.
.	255-437-1	ebacat	Skin Sens. 1;H317 Aquatic Acute 1	.	.
.	.	.	;H400 Aquatic Chronic 1;H410	.	.
.	82919-37-7	Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl	R43 N;R50/53;	<0,25	.
.	280-060-4	Isbacat	Skin Sens. 1;H317 Aquatic Acute 1	.	.
.	.	.	;H400 Aquatic Chronic 1;H410	.	.
.	55406-53-6	3-Iod-2-propynyl-butylcarbamate	Xn;R20/22 Xi;R41-R37 R43 N;R50	< 0,1	.
.	259-627-5	.	Eye Dam. 1;H318 Aquatic Acute 1	.	.
.	.	.	;H400 Aquatic Chronic 1;H410 Acute Tox. 4	.	.
.	.	.	;H302 Acute Tox. 4;H332 Skin Sens. 1	.	.
.	.	.	;H317 STOT SE 3;H335	.	.
.	26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Xn;R22 T;R23/24 C;R34 R43 N;R50/53	<0,05	2)
.	247-761-7	.	Acute Tox. 3 *;H331 Acute Tox. 3 *	.	.
.	.	.	;H311 Acute Tox. 4 *;H302 Skin Corr. 1B	.	.
.	.	.	;H314 Skin Sens. 1;H317 Aquatic Acute 1	.	.
.	.	.	;H400 Aquatic Chronic 1;H410	.	.

1) Enthält weniger als 0,1 Gewichts-% Benzol.

2) Grenzwerte für den Arbeitsschutz. Siehe Abschnitt 8.

Vollständiger Text der R- und H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Betroffenen unter Beobachtung halten. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken:	Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen einleiten. Bei Erbrechen den Kopf so niedrig halten, dass der Mageninhalt nicht in die Lungen gelangen kann. Sofort ärztlichen Rat suchen.
Haut:	Verunreinigte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Augen:	Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.
Verbrennungen:	Gründlich mit Wasser abspülen, bis der Schmerz aufhört. Kleidung entfernen, die nicht an der Haut klebt und ärztlichen Rat suchen/Transport ins Krankenhaus veranlassen. Sofern möglich, bis zum Eintreffen medizinischer Hilfe weiter spülen.
Sonstige Informationen:	Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel	Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich gefährlicher Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Für gute Lüftung sorgen. Rauchen und offenes Feuer verboten. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen ergreifen. Funkenfreie Werkzeuge und explosionsgeschützte Maschinen verwenden.

Einsatzkräfte:

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Kontaminierungen von Wasser oder Boden sowie Austritt in die Kanalisation müssen den entsprechenden Behörden gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit Sand oder anderem saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Reinigungs- und Materialrückständen aus öl- und nitrohaltigen Produkten sowie getränkte Lappen und Filtervliese nach Gebrauch in dichtschießende, metallene Behälter aufzubewahren, die außerhalb der Gebäude gelagert sind. Bei Nichtbeachtung vorgenannter Unfallschutz-Bestimmung kann es zur Selbstentzündung kommen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Frost schützen. In fest verschlossener Originalverpackung lagern. Das Produkt muss sicher gelagert werden, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz:

Inhaltsstoff:	Konzentrationsgrenzwerte	Bemerkung
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	- ppm 0,05 E mg/m ³	H
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2%	184 ppm 600 (C9-C15 Aliphaten)	-
Aromaten	mg/m ³	

Rechtsgrundlage:

Bemerkung: H: Hautresorptiv

Messmethoden: Die Einhaltung der angegebenen Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung, Augen-/Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

Persönliche Schutzausrüstung, Schutz der Haut: Schutzhandschuhe aus NBR (Nitrilkautschuk), nach EN374 geprüft, sind nach Bedarf zu tragen. Dicke des Handschuhmaterials >0,3 mm. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer bei 23°C): > 8 Stunden. (BGR 195)

Persönliche Schutzausrüstung, Atemschutz: Atemschutz erforderlich bei unzureichender Absaugung. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Gasfilter (DIN EN 141) Typenbezeichnung A2 (braun - gegen organische Dämpfe) verwenden. Bei Aerosolbildung zusätzlich ein Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Partikelfilter (DIN EN 143, Typenbezeichnung P2) verwenden. Der Filter hat eine begrenzte Anwendungszeit (muss ausgewechselt werden). Bitte Gebrauchsanweisung

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition: Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand:	Zähflüssig Flüssigkeit
Farbe:	Farblos Mehrfarbig
Geruch:	Keine Daten
Geruchsschwelle:	Keine Daten
pH (Lösung zum Gebrauch):	Keine Daten
pH (Konzentrat):	Keine Daten
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten
Flammpunkt:	58°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten
Obere/untere Entzündbarkeitsgrenzen:	Keine Daten
Obere/untere Explosionsgrenzen:	Keine Daten
Dampfdruck:	Keine Daten
Dampfdichte:	Keine Daten
Relative Dichte:	0,9 g/cm ³
Löslichkeit:	Nicht mischbar mit Folgendem: Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten
Viskosität:	Keine Daten
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten

9.2. Sonstige Angaben

VOC (Flüchtige organische Verbindungen): 399 g/l
Festkörpergehalt (Gew-%): 40-45

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung (siehe Abschnitt 7) ist das Produkt stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit dem Produkt getränkte Lappen können sich selbstentzünden

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Erwärmung schützen und von Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer und starker Erhitzung zersetzt sich das Produkt und es können entflammbare und giftige Gase freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral:	Verschlucken kann zu Unwohlsein führen.
Akute Toxizität - dermal:	Testdaten sind nicht erhältlich.
Akute Toxizität - inhalativ:	Einatmen von Dämpfen können Kopfschmerz, Müdigkeit und Schwindel verursachen.
Hautverätzung/-reizung:	Entfettet die Haut und trocknet diese aus. Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	Kann Reizungen der Augen verursachen.
Sensibilisierung:	Enthält mehrere Stoffe mit sensibilisierenden Eigenschaften. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

Mutagenizität:	Testdaten sind nicht erhältlich.
Krebserzeugende Eigenschaften:	Testdaten sind nicht erhältlich.
Reproduktionstoxizität:	Testdaten sind nicht erhältlich.
Toxizität bei einfacher Exposition:	Testdaten sind nicht erhältlich.
Toxizität bei wiederholter oder lange andauernder Exposition:	Testdaten sind nicht erhältlich.
Aspirationsgefahr:	Kann bei Verschlucken oder Erbrechen chemische Lungenentzündung hervorrufen.
Andere toxikologische Eigenschaften:	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Produkt enthält mehrere biologisch nicht abbaubare Stoffe, die in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben können.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.4. Mobilität im Boden

Dieses Produkt ist nicht mit Wasser mischbar und das Lösemittel wird schnell abdunsten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verschüttete Substanz und Abfall in geschlossenen, auslaufsicheren Behältern sammeln und bei der örtlichen Schadstoffsammelstelle entsorgen.
Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 08 01 11

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID

Das Produkt ist wegen seiner Viskosität nicht von den Vorschriften für den Transport von gefährlichen Gütern auf der Straße und Schiene in Verpackungen unter 450 Litern gemäß ADR/RID 2.2.3.1.5 umfasst.

14.1. UN-Nummer	1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Paint
14.3. Transportgefahrenklassen	3
14.4. Verpackungsgruppe	III
Gefahrennummer	30
Tunnelbeschränkungscode:	
14.5. Umweltgefahren	

ADN

14.1. UN-Nummer	
-----------------	--

- 14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung
- 14.3. Transportgefahrenklassen
- 14.4. Verpackungsgruppe
- 14.5. Umweltgefahren
- Umweltgefahr in Tankschiffen:

IMDG

Das Mittel ist aufgrund seiner Viskosität von den Bestimmungen nach IMDG 2.3.2.5 über die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße und auf See in Packeinheiten von weniger als 30 Litern nicht abgedeckt. Das Seebeförderungsdokument muss den folgenden Satz enthalten: Beförderung in Übereinstimmung mit 2.3.2.5 des IMDG-Codes.

- 14.1. UN-Nummer 1263
- 14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung Paint
- 14.3. Transportgefahrenklassen 3
- 14.4. Verpackungsgruppe III
- 14.5. Umweltgefahren
- IMDG-Code Trenngruppe:

ICAO/IATA

- 14.1. UN-Nummer
- 14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung
- 14.3. Transportgefahrenklassen
- 14.4. Verpackungsgruppe

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Besondere Bestimmungen: Nein.
BG-Regeln: BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
BG-Regeln: BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
BG-Regeln: BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)
Betriebsanweisung nach Giscode (Produkt-Code) beachten: M-KH02 F.
- Technische Anleitung Luft -
- Wassergefährdungsklasse 2: Wassergefährdend
- Bestandteile des Produkts in der TRGS 905 aufgeführt -

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- An folgenden Abschnitten wurden 1
- Änderungen vorgenommen:

7
R-Sätze:

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R23/24 Giftig beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R34 Verursacht Verätzungen.
R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H-Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H331 Giftig bei Einatmen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ausbildung:

Sonstige Informationen:

Enthält Fungizid. Anwendung nur für Holz im Außenbereich.